

## Ge-02

### Beschluss

#### Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendliche für Niedersachsen

### Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendliche für Niedersachsen

Berufung einer/s hauptamtlichen Landesbeauftragter/n, die / der sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Land Niedersachsen einsetzt.

Die/Der Kinder- und Jugendbeauftragte soll unabhängig tätig sein und die Landesregierung in Belangen von Kindern und Jugendlichen beraten und als starke, unabhängige Lobby deren Rechte wahren und durchsetzen.

Innerhalb der Landesregierung soll die / der Beauftragte ressort- und abteilungsübergreifend arbeiten und Ansprechpartner/in für alle Ministerien sein. Sie / Er soll in der Landesregierung frühzeitig an allen Rechtsetzungsprozessen und Gesetzgebungsvorhaben, die unmittelbar oder mittelbar die Rechte von Kindern und Jugendlichen berühren, beteiligt werden. Dazu gehört auch das Partizipationsrecht von Kindern und Jugendliche sowie ihre Beteiligung an Planungsprozessen und Entscheidungen öffentlicher Aufgabenträger, die Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Land Niedersachsen haben.

Die / Der Beauftragte soll in Abstimmung mit bestehenden Kinder- und Jugendverbänden, Kirchen, Gremien, Institutionen und Politik zusammen arbeiten. Sie / Er hält Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, und soll den engen Austausch mit den Jugendämtern des Landes suchen, mit dem Ziel, die Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu wahren und zu verbessern.

Bei den Überlegungen zur Einsetzung der beauftragten Person für die Belange der Kinder und Jugendlichen soll gewährleistet werden, dass Parallelstrukturen vermieden und Synergieeffekte erzielt werden können.

Die beauftragte Person soll dem Landtag innerhalb einer Wahlperiode über ihre Arbeit berichten.

#### Überweisen an

Landtagsfraktion